



**Arbeiterwohlfahrt  
Ortenau e.V.**

Hauptstr. 58, 77652 Offenburg  
Tel. 0781 92980  
Fax: 0781 9298-50  
E-Mail: [kreisverband@awo-ortenau.de](mailto:kreisverband@awo-ortenau.de)  
[www.awo-ortenau.de](http://www.awo-ortenau.de)



**Grund- und  
Werkrealschule  
Kippenheim-Mahlberg**

Untere Hauptstraße 26  
77971 Kippenheim  
Tel.: 07825 5015  
Fax.: 07825 9558  
E-Mail: [info@gwrs-kippenheim-mahlberg.de](mailto:info@gwrs-kippenheim-mahlberg.de)

## Schülerbetreuung Kippenheim

### Hausaufgaben- und Mittagsbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

die **Hausaufgabenbetreuung** für Grundschüler wird auch im kommenden Schuljahr 2019/2020 für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 wieder an vier Nachmittagen von der AWO angeboten. Die Betreuung findet an allen Schultagen von Montag bis Donnerstag jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr statt.

Zusätzlich kann auch wieder die **Mittagsbetreuung** mit Mittagsmahlzeit von 12:45 bis 14:00 Uhr genutzt werden. Beide Angebote starten sofort nach den Sommerferien am ersten Schultag.

Sie können Ihr Kind für **1, 2, 3, 4 oder 5 Tage** pro Woche anmelden, entsprechend ist dann der Teilnehmerbeitrag gestaffelt (siehe unten). Der Teilnehmerbeitrag wird pro Schuljahr 11 mal fällig (September bis Juli) und jeweils monatlich per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen.

Die zusätzlichen Kosten für die warmen Mittagsmahlzeiten (aktuell 3,90 € pro Essen) werden direkt bei der Schule entrichtet.

Ein Team von qualifizierten bzw. geschulten Betreuerinnen wird in Kleingruppen die Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Edmund Taller  
AWO Geschäftsführer

Stefan Kaltenbach  
Schulleiter



## Schülerbetreuung Kippenheim – Datenblatt

### Persönliche Daten des Kindes

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_ Klassenlehrer/in: \_\_\_\_\_

### Kontaktdaten der/des Erziehungsberechtigten

**Mutter:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Vater:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Besteht ein alleiniges Sorgerecht?**  ja  nein

Wenn "ja": Name der/des alleinigen Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

### Im Notfall zu erreichen:

**Name und Telefonnummer der erziehungsberechtigten Person(en);** bei Bedarf weitere Person(en)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Besonderheiten** (z.B. Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Abholregelung:

### Bitte ankreuzen

- Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.
- Mein Kind wird abgeholt von.

## Einverständniserklärung für Ausflüge

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

im Rahmen der Schülerbetreuung unter Aufsicht das Schulgebäude/Gelände der Schülerbetreuung verlassen darf (z.B. bei Spielplatzbesuchen, Projektangeboten, Einkäufen usw.).

## Benutzerordnung:

- Bei der Hausaufgabenbetreuung handelt es sich um ein Angebot, das Eltern an Schultagen auch nachmittags zuverlässig beruflichen Freiraum bieten soll. Im Rahmen dieses Angebots können die Kinder nach einem gemeinsamen Mittagessen unter Aufsicht auch ihre Hausaufgaben erledigen. Ziel dabei ist es, sie dahingehend zu motivieren und zu unterstützen, ihre Aufgaben möglichst eigenständig zu erledigen, wobei das Betreuungspersonal für Fragen bzw. für Hilfestellungen selbstverständlich zur Verfügung steht. Individuelle Nachhilfe ist leider nicht möglich. Auch wenn die Hausaufgaben weitgehend kontrolliert werden, kann das Betreuungspersonal trotzdem keine Garantie für Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufgaben übernehmen.
- Kann Ihr Kind aus irgendwelchen Gründen die Schülerbetreuung nicht besuchen, ist die Schülerbetreuung in der Zeit von 12:45 bis 16:00 Uhr durch eine Nachricht auf der Mailbox unter der **Telefonnummer 0175 2841 405**, durch eine SMS oder eine WhatsApp-Nachricht zu informieren. Es reicht nicht, die Kinder in der Schule krank zu melden.
- Die Aufsichtspflicht durch die Schülerbetreuung beschränkt sich auf die angemeldeten Zeiten. Sollte Ihr Kind das Gelände der Schülerbetreuung unerlaubt verlassen, kann keine Haftung übernommen werden.
- Die AWO Ortenau e. V. behält sich vor, Kinder bei starken Regelverstößen von der Schülerbetreuung auszuschließen, ebenso für den Fall, dass die monatliche Betreuungsgebühr nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen ordnungsgemäß entrichtet wird.
- Für eine gute Arbeitsatmosphäre ist es unerlässlich, dass wir höflich, freundlich und achtsam miteinander umgehen. Wir haben nicht so viele Regeln, aber die, die wir haben, müssen auch eingehalten werden. Dazu gehört auch der Respekt gegenüber den Mitschülern und den Betreuern. Sollte sich ein Kind in dieses System nicht einfügen können, behalten wir uns vor, es von der Betreuung auszuschließen.

- Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert: auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste, etc.). Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
- Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb dringend empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm, Läusebefall) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Einrichtung wieder besucht, ist auf Verlangen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
- Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben bzw. mit Übergabe des Kindes an die abholende Person.
- Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

### Hinweis zum Datenschutz:

Wir erheben Ihre persönlichen Daten im obenstehenden Formular, um den oben genannten Zweck zu erfüllen. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht. Sie werden nach Zweckerfüllung und nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Erhebung und Speicherung meiner Daten zum oben genannten Zweck ein. Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen (per E-Mail oder per Post an die obengenannte Kontaktadresse der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e. V.). Der Widerruf kann sich nur auf zukünftige Verarbeitungsvorgänge erstrecken. Nach einem Widerruf ist mir bewusst, dass die Arbeiterwohlfahrt den oben genannten Zweck nicht mehr erfüllen kann.

Ich erlaube, dass mein Kind zu folgenden Zwecken fotografiert werden darf:

- Zur Dokumentation von besonderen Aktionen zu internen Zwecken
- Zur Öffentlichkeitsarbeit (z.B. für Presseberichte)
- Als Erinnerungsfoto (z.B. Jahrgangsgruppenfotos).

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten